

(Teil)-Projektnummer	B61-G10-NW-T2-NW
Straße	B 61 Gütersloh – Bielefeld / Ummeln
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	Ausbau (4 Streifen)
Verfahrensstand	Neues Vorhaben
LABÜ-Aktenzeichen	Keine Akte

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der Neubau der B 61 im Abschnitt AK A 33 bis Bielefeld-Ummeln (OU Ummeln / „A 33-Zubringer“) und der Ausbau in den Abschnitten B 61 Gütersloh – Bielefeld/Ummeln und B 61 Rheda-Wiedenbrück – Gütersloh stellen einen parallelen Ausbau zur A 2 zwischen Bielefeld und Rheda-Wiedenbrück dar. Die Projekte sind damit für die Fernverkehrsfunktion nicht erforderlich und nicht in den BVWP aufzunehmen bzw. zu streichen. Eine Verlagerung von Verkehrsaufkommen von der A 2 auf eine neu- und ausgebaute Verkehrsverbindung über die parallele B 61 würde zu raumordnerisch und städtebaulich unerwünschten Mehr- und Neubelastungen von Wohngebieten in Bielefeld-Ummeln, Gütersloh-Avenwedde und Gütersloh sowie zu erheblichen Beeinträchtigungen schutzwürdiger Freiräume führen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Ein Ausbau der B 61 im Abschnitt von Gütersloh bis Ummeln führt im Bereich nördlich von Isselhorst zu einer erheblichen Flächeninanspruchnahme und Zerschneidungswirkungen in einem im Regionalplan raumordnerisch als „Regionaler Grünzug“ und als Vorrangbereich für den Naturschutz - „Bereiche zum Schutz der Natur“ (BSN) „Lutteraue, Reiherbach und Bockschatz; Teilflächen Reiherbach zwischen Windflöte und Isselhorst“ sowie „Grünlandkomplex östlich Isselhorst – dargestellten Bereich.“¹ Der Reiherbachaue kommt für den landesweiten Biotopverbund eine herausragende Bedeutung² zu, dieses verdeutlicht auch die Darstellung im Landesentwicklungsplan als Gebiet für den Schutz der Natur.³

Das Projekt führt zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Kiebitz und Feldlerche. Es ist nicht möglich für diese beeinträchtigten Kiebitz-Habitate in dem einzig verbliebenen funktional geeigneten Raum für vorgezogene artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen weitere Maßnahmen umzusetzen, da dort für weitere Eingriffe (A 33, Gewerbegebiet) artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen bereits festgesetzt wurden und dort die Siedlungsdichte der Kiebitze bereits als überschritten gelten muss.

Zwischen Gütersloh und Isselhorst ist westlich der B 61 ein großflächiger landschaftsschutzwürdiger Freiraumbereich betroffen (Sicherung im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsbezogenen Erholung).

Forderung: Streichung

¹ Bezirksregierung Detmold (20004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blätter 16, 21

² LANUV NRW: VB-DT-4016-0054 „Reiherbach- und Röhrbach-Niederung“

³ Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold